

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.  
1747-1808  
1782**

8 (18.2.1782)

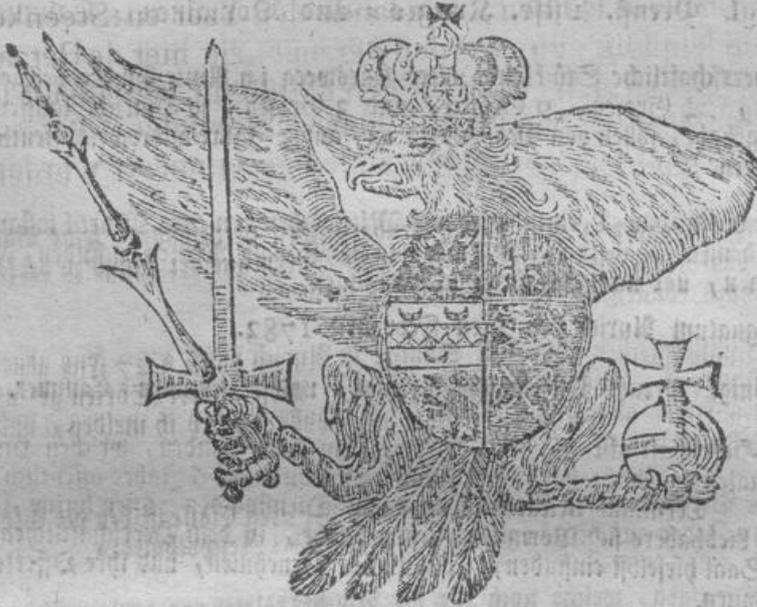
Montags, den 18ten Februar. 1782.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unsers Allergnädigsten Königs und Herrn Allerhöchsten

Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



8.

Wöchentliche Ostfriesische

# Anzeigen und Nachrichten

von allerhand zum gemeinen Besten überhaupt auch zur  
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Abertisse

## A v e r t i s s e m e n t s,

- 1 Nachdem man mißfällig in Erfahrung gebracht: Daß in biesiger Provinz noch hin und wieder verbotene Lotterien oder Verlosungen geschehen und vorkalen sollen: Als wird einjeder hiedurch wohlmeinend gewarnet, sich für dergleichen Contraventionen zu hüten, oder zu gewärtigen, daß er deshalb zur Verantwortung und in Strafe gezogen werde. Aurich, den 29 Januar 1782.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen- Cammer.

Folgende Herrschaftliche Stücklande unter Harstweg im Amte Emden belegen, als 25½ Grasen, 2¼ Grasen, 9 Grasen, und 3 Grasen, so Hinrich Janssen bislang in Heuer gehabt, sollen von May 1782 an, auf 3 Jahre anderweit öffentlich verpachtet werden.

Der Licitations-Termin wird auf Mittwochen den 8ten Martii instantis präfigiret, alsdenn Liebhabere sich zu Emden in der Königl. Rentey einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen pachten können.

Signatum Aurich den 8ten Februarii 1782.

Königl. Preuß. Ostfriesische Krieges- und Domainen- Cammer.

- 3 Es soll der Herrschaftliche Platz auf Harstweg im Amte Emden, welchen Hinrich Jansen dormalen in Pacht hat, von May 1782 an, auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden. Terminus licitationis wird auf Dienstag den 26sten hujus, angesetzt, alsdenn Liebhabere sich Vormittags um 10 Uhr, in dem Herrschaftlichen Verpachtung-Saal hieselbst einfinden, Conditiones vernehmen, und ihre Offerten verlautbaren können.

Signatum Aurich den 8ten Februarii 1782.

Königl. Preuß. Ostfriesische Krieges- und Domainen- Cammer.

## Sachen, so zu verkaufen.

- 1 Des Albert Dircks Haus und Garten unter Uggant, soll nunmehr den 20 Febr. des Mittags zu Marienhave in Poppinga Haus öffentlich verkauft werden. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Auswärtiger Reuter einzusehen.

- 2 Des Harm Josten zu Fsums belegene Hausstelle, welche auf 120 Gl. taxiret, soll am Amtgericht zu Friedeburg am 6 Febr. 23 Febr. und 16 März öffentlich ausgeben und im leyten Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.
- 3 Es ist zu Emden ein wohl bestelltes Schmal-Schiff, 40 Stöcken Lasten groß, welches mit allem Zubehör, als Segel, Anker und Lauen ic. recht complet versehen, auch eins der besten Segler ist, noch keine zwey Jahr alt, aus der Hand zu verkaufen. Liebhabere wollen sich deshalb je eher je lieber bey dem Mäkler Pieter Charpentier daselbst melden.
- 4 Auf den 21 März a. c. des Morgens um 10 Uhr ist zum öffentlichen Verkauf des von den verstorbenen Eheleuten Harich Janssen und Gretje Vries zu Jennels hinterlassene, auf 506 Gl. 18 fr. gerichtlich gewürdigten Hauses, Wartes und Kohlgartens, und zugleich zur Abgabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen, wie auch zur Erklärung wegen Adjudication des gesagten Immobilis bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens wider alle Prätendenten an erwehnten Hause cum annexis auch sonstige Gläubiger der genannten Eheleuten ein einziger Termin im Freiherrlichen Gerichte zu Jennelt anberahmet. Und sind die Bedingungen bey dem Ausmiener daselbst einzusehen.
- 5 Auf erhaltener Commission der wollöbl. Domainen-Renten zu Esens, sollen des Eilt Meentz zu Mayenburg, Wilcke Peters Erben und Hayung Gallts zu Stesdorff, Greetcke Schmitters zu Rogstede, sodann Harm Eills und Hayo Janssen Wilcken zu Hellswarden beschriebene Güter, öffentlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich am 18 Febr. des Vormittags um 10 Uhr zu Mayenburg, am 20 dito des Vormittags um 10 Uhr zu Stesdorff, am 21 dito des Vormittags um 10 Uhr zu Rogstede, und des Nachmittags um 2 Uhr zu Utdrop, sodann den 22 Febr. des Vormittags um 10 Uhr zu Hellswarden einfinden, und nach gefallen Mienen. Esens, den 30 Januar 1782.
- 6 Liard Franzen Harms auf der Klinge bey Wittmund, will seinen hinter Asel unter Loquard belegenen Platz, aus einer Behausung, Garten und 42 Diemathen Marschlandes bestehend, und der 180 jährlich 200 Rthlr. in Golde, an Häuergelder sauber aufwirft, am 20 Febr. in Wittmund öffentlich verkaufen lassen, wovon die Conditiones bey dem Ausmiener Dicken in Wittmund können eingesehen werden.
- 7 Marten Janssen und dessen Ehefrau Gretje Harichs sind gesonnen, ihren Herdt Landes zu Beenhusen Merwöhrmer Vogtey bestehend, in Behausung, Schenne und Garten, nebst unterschiedenen grasen Grün- und pl. m. 16 Bierdup. Einfaats Baugland,

Land, anteil an dem sogenannten Legmoor, und Gerechtigkeit für 3 Heerdt in der Beenhuser-Kirche und auf dem Kirchhofe am 20 Febr. in uno termino zu Leer, im Amtshause öffentlich verkaufen zu lassen. Die Verkauf Conditionen sind bey dem Auswärtiger Scheltru zu Leer zur Einsicht verhanden.

3 Auf gesuchten und erhaltenen Consens sind die Vormünder über weyl. Stark Fooken Müller und dessen auch weyl. Ehefrauen Anna Wieben Kinder gesonnen den ihren Curanden zuständigen Halbscheid eines im Wester Charlotten Polder, Norder Amte belegenen 75 Diemathen grossen Heerdes am 22 Mart. a. c. zu Norden im Wein- hause durch die Mediles publice verkaufen zu lassen. Die Conditiones sind bey den Medilibus zu Norden wie auch bey denen Vormündern Jan Fooken Müller et Consorten in Fevertland einzusehen.

Ebendieselben wollen an dem nemlichen Tage und Orte mit erhaltenen gerichtlichen Erlaubniß, ein ihren Curanden zustehendes ansehnliches Haus zu Norden am neuen Wege, welches der Getreyde Händler Salomon Bargerbuhr bewohnet, and wor- 3 Kornboden über einander befindlich, imgleichen zwey an der Heringstrasse gleich hinter dem vorgedachten stehende kleine Häuser, durch die Mediles publice verkaufen lassen, und sind die Conditionen wie bey dem halben Platz gemeldet, zur Einsicht zu bekommen, nur dienet noch nachrichtlich hiemit, daß das große Haus auch zugleich zu einer Seneverbrenneren eingerichtet, und dieses Gewerbe vor diesem darin be- trieben ist.

9 Auf gesuchten und erhaltene gerichtlichen Consens, ist die Frau Witwe Wenckebach aus freyen Willen entschlossen, daß von ihr bewohntes, an der Westerstrasse stehendes, zur Nahrung wohl artirtes Haus nebst Garten, Norderklust 2 No. 523 am 22 März zu Norden, im Weinhouse, durch die Mediles verkaufen zu lassen.

10 Durch das Stadt Emdensche Vergantungs Departement sollen die dem weyland Herrn Quartiermeister Arend Arends und dessen nachgelassener Wittwe zugehörige dasige Immobilien, als:

- 1) ein Wohn- und Packhaus an der grossen Brückenstrasse in Comp. 16 Num. 23 24 et 25.
- 2) ein Packhaus daselbst sub No. 27.
- 3) ein Wohnhaus und Garten daselbst sub No. 35.
- 4) ein Wohnhaus und Garten an der großen Strasse in Comp. 8 No. 18.
- 5) zwey Kammern in dem Gange daneben sub No. 17.
- 6) ein Haus an der Pelster Strasse in Comp. 1 No. 43.

7) ein Haus an der kleinen Brücken Straße in Comp. 11 No. 6.

8) ein Wohn- und Pockhaus auf dem Epycker im Comp. 20 No. 8.

9) ein Haus an der Juden Straße in Comp. 23 No. 78.

10) ein Garten im neuen Thors breiten Gange in Comp. 18 No. 93 sodann

11) drey besondere Sitzstellen in der Gasthauses Kirche

in dreyen Licitations-Terminen, als am 15 und 22 Febr. und 1 März 1782 öffentlich feil geboten und im letztern Termine dem Meistbietenden losgeschlagen aucten.

Des weyl. Krähne-Meisters Jan Waltjes Dreyers Erben sind resolviret, die zu Emden an der grossen Straße in Comp. 8 No. 16 und an der grossen Brücken-Straße in Comp. 16 No. 26 stehende Wohnhäuser am 19 und 26 Febr. sodann 5 März 1782 öffentlich zum Verkauf feilboten zu lassen.

Auf nachgesuchter und erhaltener gerichtlichen Commision ist Monsieur Leopold Knop nach dessen Ehefrau, freywillig entschlossen, ihren schönen Heerd Landes zu Coldeborg, groß 81 Grasen, so Bau- als Grün-Landen, öffentlich der Auëmiener-Ordnung gemäß, am 5 Martii a. c. Feningum in des Bogten Heyncken Hause verkaufen, und den Meistbietenden loszuschlagen zu lassen, Kaufsufuge wollen sich am besagten Tage daselbst einfinden. Conditiones sind bey dem Auëmiener de Pottere vorhero einzusehen und für die Gebühr abschrittlich zu haben.

12 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist in Sachen Proclamatiss contra quoscunque weyl. Claes Hinrichs aus einem Hause, Garten und 3 Rämpe ic. bestehenden Warstätte Creditores, zu Leepers, welche auf 315 Rthlr. 25 sch. in Gold gewürdiget, Patentum subhastationis, tum termino licitat. auf den 11 April 1782 ungleichen Citatio edictalis contra Creditores zur Angabe und zur Justification ihrer Forderungen auf selbigem dato erkannt.

13 Das im Gasthause zu Wittmund recipirten Mauermeisters Cord Gerdes auf der Finckenburg zu Wittmund belegene Haus, soll am 20 dieses öffentlich verkauft werden.

14 Des Hero Jürgens zu Middelsbur stehendes, und eidlich auf 500 fl. gewürdigtes Haus, nebst Stück Garten Grund, soll zur Befriedigung des Deichrichters Eucks Hillrichs an Mesmerstel, tut. Ude Elaffen Sohnes nomine am bevorstehenden 26sten Febr. des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens zum ersten mal öffentlich licitiret werden.

Auf erhaltener Commision der wohlbl. Dom. Mentey in Esens, sollen des Harm Willems auf die Schloterey nahe bey Westerraccum sämtliche conscribirte Güter, am 25  
dies



dieses des Jan Warncken in Brill beschriebene Güter am 26 dieses, sodann des Bette Hayncks Niggen in Barstede, am 27 dieses öffentlich verkauft worden. Liebhabere wollen sich am obbemelten Tagen des Morgens um 10 Uhr bey eines jeden Behausung einfinden, und nach Gefallen mienen.

15 Der Kaufmann und Mahler Reindahl, hat gerichtliche Erlaubniß erhalten, sein von ihm selbst bewohntes Haus, Garten und Bleichfeld auf der Aurricher Vorstadt, öffentlich verkaufen zu lassen. Kaufstüfge wollen sich den 19 dieses des Nachmittags um 2 Uhr im blauen Hause einfinden. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

16 Auf erhaltener Commission, will der Hr. Gerichts-Assisten Kettler cur. der Hausleuten Eilert Heyen und Hajo Dircks Eilers nomine, derselben zu Damsum belegener, und eidlich auf 1196 Gl. 5 sch in Gold gewürdigter halber Platz, ohne Behausung, nebst einer Kirchenstelle in Westerbührer Kirche, und eine Grundsteuer zu 4 Rtblr. jährlich, am bevorstehenden 5 März auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich durch den Ausmiener Eucka zum 2 mahl licitiren lassen. N. B. Im ersten Termine ist nichts geboten worden.

Des Eilt Meents zu Warenburg conscribirte Güter, werden zur Befriedigung des Hrn. Auscultator Steinmez mand. noie. des Kaufmanns Alke Ammen Becker am 6ten März bey seiner Behausung Vormittags um 10 Uhr öffentlich verkauft.

17 Auf den Börsen-Saal zu Emden, soll am 6 März a. c. durch die Mäcker Charpentier und Boget verkauft werden: eine Parthie Memelsche Walcken, 2 3 et 4 zollige Posten, Driehdossen von 18 Fuß lang und etliche eichene Pfähle. Sodann eine Parthie rother und weisser Wein, Brantwein, etliche Kisten Thee Boue und Congo Thee.

18 Eilt Heeren, als Vormünder über weil. Hinderich Janssen nachgelassene Tochter, will seine Curandin zuständige und zu Tergast belegene Haus und Garten c. a. sodann eine Twenter-Weide auf die dasige Meel-Ende, am 6 März n. e. zu Tergast in des Gastgebers Otte Koops Haus in einen Termine verkaufen lassen, das Haus ist nach Abzug der Lasten in Golde auf 270 Gl. 2 sch, 2½ w. die Twenter-Weide auf 60 Gl. alles in Golde 330 Gl. 2 sch, 2½ w. von vereideten Taxatoren gewürdiget worden. Die Conditiones sind täglich bey dem Ausmeiner Egberts zu Aldersum gratis einzusehen auch für der Gebühren abschriftlich zu haben.

19 Eibt Harms in Parrelt ist gesonnen, seinen halben Heerd in zweyen stücken zu 13 und 17½ Grasen, mit der Condition ein Haus darauf zu bauen, am 20 dieses, daselbst in des Vogten Hause, öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Jan Christoffer Gunthers Heerd, ohnweit Hinte, Blichuns genannt, worauf vor kurze jahre ein gan; neues Haus und Scheune gebauet worden, und von vereidete Taxatoren auf 4100 Gulden ist gewürdiget worden; soll in dreien Licitations Terminen, auf dem Amtgerichte in Emden am 21sten dieses und den 21 März ausgeboten und im lezten Termin den 19 April der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich verkauft werden. Die Conditiones sind bey den Ausmiener Arends einzusehen.

20 Die Erben des weil. Luke Hardwicks zu Erigum sind gesonnen, dessen nachgelassenen Mobilien, Gold und Silber, Zimmer- und Mademachers-Geräthschaft, am 27 dieses, daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Harm und Willm Joesten sind Theilungshalber entschlossen, dessen Haus cum anneris zu Hazum am 6 März, des Nachmittags um 1 Uhr, in des Beerend Janssen Hause daselbst öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.

21 Die Erben des wl. Sweer Evers in der Ditzumer-Hamrich, sind gesonnen, dessen Mobilien und Moventien, als 8 Stück geseuchte Kühe, 20 Pferde, Wagen, Egge und Pflug pl. m. 20 Korben Bienen, ein grosses Boot mit Zubehör von pl. m. 3 bis 4 Lasten Gersten gros, öffentlich daselbst verkaufen zu lassen, die dazu Lust haben, wollen sich am 26 dieses Vormittags um 9 Uhr in der Ditzumer-Hamrich einfinden.

22 Harm Bubben ist gesonnen allerhand Hausgerath nebst Betten und dessen Zubehör sodann 5 geseuchte milche Kühe, 3 junge Beesten, 5 Pferde mit ein Wagen, am 18 dieses auf Norichmoer bey seiner Behausung öffentlich zu verkaufen.

23 Edo Frerichs Jbhen will am 20sten sein zu Caroline stehendes Haus halbschiedlich verkaufen, und können sich Liebhaber dazu in Wittmund einfinden.

## V e r p a c h t u n g e n

1 Durch den Ausmiener Eucken, wih der Amtsverwalter Damm 16 auf dem Wester-Bohrer-Polder unter Middelsbuhr und Oster-Bohr belegene Weedtjes, zusammen ohngefähr 47 Diemath gros, am 19 Febr. des Dienstags um 1 Uhr, in des Gastgebers



gebers Erbe Hinrichs Hause auf Wester-Accumner-Siehl auf Jahrmale, um sogleich anzutreten, Verheuren lassen. Die Conditiones können vorhero bey dem Ausmiener Eucken zu Esens eingesehen werden.

2 Se. Excellenz der. Hr. Erbkammerer, Freyherr von Galen, sind vorhabeus einen schönen Meyerhof, ohne Behausung, das Swaag genannt, gelegen, bey Heede im Münsterischen, aus der Hand, um auf May a. c. anzutreten verpachten zu lassen. Liebhabere können sich dieserwegen zu Münster, oder Vorläufig bei mir in Bellage melden.

G. E. Bösing.

3 Die Rhander Fehncompagnie ist gewilliget, ihr neues, bey dem neu gelegten feineren Verlaat gegen die Rhander Schanze über, stehendes, zu allerhand Handel und Gewerbe sehr bequemes Wohnhaus, mit der Hebung des Verlaat- und Brücken-Geländes, und der Krug-Nahrung auf 6 Jahre May 1782 anzutreten, zu verheuren, auch einige jede eingezogene Fehnplätzen an der Wester Seite des Fehns, in Erbpacht anzuthun. Liebhaber zu einem oder andern, können sich am 27 Febr. des Morgens um 11 Uhr in des Johann Otten-Hause, auf dem Rhander Fehn einfinden, Conditiones vornehmen, und nach gefallen contrahiren, welche Conditiones auch bey dem Receptore Ibelinge näher eingesehen werden können.

4 Am 9 Februar will Reichrichter Henke Berens Fischers Wittve pl. m. 20 Diemathes grün Land um May 1782 anzutreten, in des Brainers Wilt Ffun-Hause zu Norden, auf 13 Jahr öffentlich nach der Ausmiener Ordnung verheuern lassen.

5 Paulus Janssen zu Grimersum, hat gerichtliche Erlaubniß, seine unter Osteel und Marienhavē belegene 27 Diemat grün und bau Landen, bey parcelen, öffentlich verheuren zu lassen. Wer zu heuren Lust hat, wolle sich den 27 Febr. zu Marienhavē in Poppinga Haus einfinden. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Deuter einzusehen.

6 Die verwittwete Frau Doctorin Loth, will ihren, zu Hollande nahe bey Norden belegenen Heerd von May 1783 an, auf 6 Jahre unter der Hand verheuren; Liebhaber dazu wollen sich des ehestens bey ihr, oder dem Gerichts-Assistenten Loth in Norden melden.

7 Gerd Siebens Haus und Garten zu Marienhavē, soll den 27 Febr. des Mittags in Poppinga Haus, öffentlich verheuert werden. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Deuter einzusehen.

07979

8



- 8 Auf erhaltener amtgerichtl. Commission, will Peter Becker in Seriem cur. nomine Willem Beeckers Kinder, derselben in Stesdorff belegener, und bis hiezv von Für Fürs heuerlich bewohater Platz, bey verschiedenen Stücken May 1782 anzutreten, öffentlich am 25 Febr. in Stesdorff in Wirthshause nach der Ausmiener-Ordnung verheuren lassen.
- 9 Des weyl. Siebelt Rends Platz zu Grasshausen zwischen Wittmund und Funix, 41 Diemath groß, nebst Haus und Garten, soll am 21 dieses in Wittmund öffentlich verheuret werden.
- 10 Des weyl. Jhno Dmmen Erben haben ein Gartenstück in der Julianenburg, welches Monsf. Treuter in Erbpacht gehabt hat, um sogleich anzutreten zu verheuren oder auf Jahren in Erbpacht auszuthun. Wer dazu Gefallen hat, der kan sich bey ihr melden.
- 11 Auch sind die Erben des wl. Steer Erers gesonnen, dessen Haus in der Dikummer-Hamrich, am 26 dieses des Nachmittags um 2 Uhr daselbst öffentlich verheuren lassen
- 12 Am 21sten dieses soll der Platz in der Wester Marsch von weil. Wolvie Harm groß 39  $\frac{1}{2}$  Diemath auf 6 Jahr von 1 May 1782 bis dahin 1788, oder den Befinden nach, von May 1783 bis 1789 an den Meistbietenden verheuret werden.  
Liebhaver wollen sich am bemelten Tage Nachmittags 2 Uhr in des Gastwirths Jan Esderts Hause zu Norden einfinden und ihr Both eröfnen.

### Capitalia, so zu belegen.

- 1 Es sind um May a. c. bey der Schulkasse der Nord-Pastorey zu Norden 400 fl. cour. allenfalls auch in Gold von dem Hero Feykischen Stipendio vorräthig. Wer sich dieser Gelder, gegen hinlängliche Sicherheit bedienen will, kan sich daselbst bey dem P. compr. Wolcken melden.
- 2 Bevorstehenden May hat die Armentasse zu Victorbur 2 bis 300 Gl. in Golde, gegen landübliche Zinse, auf sichere Hypothek zu belegen, wer es verlanget, melde sich bey den Buchhaltenden Armen Vorsicher Spinon Willemis Müller.

(No. 8 C)



3. Folkert Nyels und Jan Wikems zu OIdersommer Gast, haben als Curatores pl. m. 1200 Gl. in Golde auf nächstkünftigen May 1782 zinslich zu belegen, wer solches verlanget, theils oder in einer Summa und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey ihnen, und zur Nachricht dienet, daß die Gelder sogleich auf verlangen, in Empfang genommen werden können.
4. Die Mühlen-Brand Societät in Ostfriesenland, hat um May 4000 fl. holl. entweder in einer Summe, oder bey tausenden Gulden zu belegen. Die Direction giebt weitere Nachricht.
5. Die Buchführende-Armenvorsteher Freerich Ellen Bökelmann zu OIdersum, hat auf 1 May nächstkünftig 200 Gl. Curant aus die Armenmitteln auf Zinsen a 5 pr. Cent auszuthun, wer damit gedienet ist, und Sicherheit dafür setzet, der kan sich darum bey denselben melden.
6. Johann Meinerts et Consorten, als Vormündere über weyl. Carsjen Friden Kinder in der Hagermarsch, haben auf May a. c. 500 Rthlr. in Gold zinslich zu belegen, wer solches verlanget, und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich bey dem Voigten Kleene zu Berum.
7. Der Buchführende Vormund Thole Berdes zu OIderbörg, hat ankommenden May dieses Jahres pl. m. 650 Gl. Pupillen-Gelder in Gold zu 5 pro Cent gegen gewisse Hypothec auszuthun. Wem damit gedienet werden kann, wolte sich melden.
8. Der Ausrufer und Kaufmann Wilke Garrels zu Holte, hat May 32 oder allenfalls sofort 2000 G. in Gold und 1000 Gl. holl. gegen 4 pr. Cent auf sichere Hypothec zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich sörderfamst bey ihm melden.

### Citationes Creditorum.

1. Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Herrn Doctoris Med. Wen-  
 febach, edictales, wider alle und jede welche auf 8 Diemathen Landes in der Lint-  
 ler Marsch, so derselbe demselbe von dem Silberschmid Albertus Bodeker anerkauf-  
 hat, Spruch und Forderung oder auch Wäherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum  
 termino von 9 Wochen et reproductionis auf den 9 Mart. a. s. sum pona juris etc.  
 amt.

( 3 1 . 4 )

2



2 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf Ansuchen des Jan Jacobs Bruns zu Twixlum edictales contra quoscunque Creditores absichtlich des ihm von dem Schmiedemeister Cornelius Heerkes, öffentlich verkauften, zu Twixlum stehenden Hauses cum termino reproductionis peremptorio auf den 25 März nächstkünftig erkannt.

3 Nachdem auf geschehene Imploration der Criminal-Nächin Liaden tutor. wie. der Liadenschen Söhne, als beneficial Erben ihres Vaters, des weil. Criminal-Rath Liaden, bey Königl. Regierung hieselbst der Liquidations-Proceß eröffnet, als werden sämtliche d. selben Creditores, die sich bis hiezu nicht gemeldet haben, (da die Insertion der vorigen Citation nicht behörig geschehen, sondern einmahl unterblieben) in dem auf den 1 März nächstkünftig verlegtem terminis hiemit nachsächlich citiret, vor dem ernannten Deputato Regierungs-Rath Schnedermann, ihre Forderungen anzugeben, und die Richtigkeit nachzuweisen, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Decretum Aurich, den 17 Jan. 1782.

Königl. Preussisch Oeffr. Regierung.

4 Bey dem Freyherrlichen Gerichte zu Dornum sind ad instantiam des Hausmanns Eype Frerichs zu Kanckbeer edictalis wider alle und jede, welche auf die von weyl. Lebbe Lubben Wittve und Erben öffentlich verkaufte, von provocanten erstandene combinirte Plätze cum annexis zu Dornum belegen, einigen Real-Anspruch und Forderung prätdiren, cum termino präclusivo zur Angabe und Justification auf den 28 Febr. a. c. bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

5 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Anhalten des Ulfert Niessen zu Uiverum edi tales contra quoscunque creditores absichtlich des durch denselben von dem Ude Elties zu Freepsum öffentlich angekauften Heerdes mit 83½ Grasen Landes zu Freepsum cum termino reproductionis peremptorio auf den 11 April nächstkünftig erkannt.

6 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Jacob Siebels zu Marienhave, wegen des von dem Frerich Peters privatim gekauften halben Heerdes zu Febrhusen, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum

Erk.



Termino zur Angabe und Justification auf den 7 Martii 1782 pöna juris Solita erkannt.

- 7 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind auf des Lönjes Gretjes zu Eemrhusen edictales contra quoscunque creditores absichtlich eines durch ihn von des weil. Albert Lammes Wittwe öffentlich angekauften, zu Hinte stehenden Hauses cum annexis, cum termino reproductiones peremptorio auf den 15 April nächstkünftig erkannt.
- Eben daselbst sind auf Ansuchen des Dneke Jacobs zu Eemrhusen edictales contra quoscunque creditores absichtlich des durch ihn von dem Hildert Yben öffentlich angekauften zu Eemrhusen stehenden Hauses cum annexis cum termino reproductiones peremptorio auf den 15 April nächstkünftig erkannt.
- 8 Ad instantiam des Gerd Faussen Bruns zu Loge, als Ankäuffers des von der Frau Hofgerichts-Assessorin Baemeistern, jüngstin öffentlich verkauften Heerdes im Wudelande, und bey dem Amtgerichte zu Stixhausen Edictales, wider alle, so darauf Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 9 Wochen, et ad liquidandum auf den 10 April instehend pöna juris erkannt.
- 9 Beym Amtgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Jan Erögers edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Hinrich Schulze und Ulke Erögers angekaufte in Weener stehendes Haus und Garten ex quocunque iuris capite Anspruch und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, auf den 9 April aufstehend, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.
- 10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind am 25sten Jan. c. ad instantiam des Commerzien-Raths J. Kraak edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten von dem Bierziger Garrelt Detelef privatim anerkaufte in Comp. 1 N. 54. an oder Pelsierstrasse stehende Pathaus aus ingend einigem Grunde Ansprüche, Forderungen, oder Abberkaufs-Recht zu haben vermeinen cum termino von 14 zu 14 Tagen und zur präclusivischen Reproduction auf den 18 Mart. nächstk. unter Verwahrung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.
- 11 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 17 Dec. 1781 auf Ansuchen der Bierziger Hinrich Blecker und Jan Blokker als Executores des testamentii des weyland Bierzig vs Willeke Winders, Edictales, wider alle und jede, welche auf den Nachlaß des Bierzigers W. Winders ex capite crediti, oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen cum termino von 9 Wochen und zur Reproductionis auf den 6ten März 1782, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

12 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind wider alle und jede, welche auf dem insolventen Budel des abwesenden Heertse Hertjes Boomgaren und dessen weyl. Ehefrau Danke Davids, aus irgend einigem Grunde einen Anspruch und Forderung an gedachten Budel zu haben vermeinen, Edictales ad annotandum et iustificandum contra quoscunque creditores cum termino von 3 zu 3 Wochen et reproductiones præclusivo auf den 27sten Febr. 1782 sub pöna præclusivo perpetui silentii erkannt.

13 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 16 Jan. 1782 ad instantiam des Fabricanten Jacob Classen aus Leuwarden, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten von dem Kaufmann P. B. Walland privatim anerkannte in Comp. 12 No. 79 stehende Haus, der König von Schweden genannt, aus irgend einigem Grunde Ansprüche, Forderungen oder Wäherkaufs-Recht zu haben vermeinen cum termino von 3 zu 3 Wochen, und zur præclusivischen Reproduction auf den 27 März c. unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

14 Bey dem Amtgerichte, zu Leer sind auf Anrufen des Kaufmanns Herrn Rahusen zu Leer als publicen Ankäufers des weil. Berend Steerenburgschen Hauses daselbst, an der Pfefferstraße stehend, edictales wider alle und jede, so auf dieses Haus einen realen Anspruch, es sey aus welchem Haupte es wolle, zu haben vermeinen, cum termino von 4 zu 4 Wochen, längstens den 23 April ansehend, bey Strafe ewigen Stillschweigens erkannt, und behörig affigiret worden.

Bey dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Anrufen des Evert Jans zu Solzburg, als öffentlichen Ankäufers der des weyl. Adde Jurgens zu Wehnermoor Erben, Lubbert Adde et Consorten bisher zugehörig gewesenen 6 Grafen Landes zu Solzburg, edictales wider alle und jede, so auf dieses Stück Land Anspruch oder Forderung es sey aus welchem realen Grunde es wolle, zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 3 zu 3 Wochen, längstens den 23 April ansehend, bey Strafe ewigen Stillschweigens erkannt und behörig affigiret worden.

15 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind wider alle und jede prætendentes gewisser Legaten, welche per testamentum d. d. Emden den 11 Juli 1751 durch weyl. Edje Leemann an Jan Leemann und dessen Kinder, an Anne Marie Leemann und deren Sohn Nyke Martens, sodann an die Eheleute Jan Dircks de Brieße und Franke Leemanns vermacht worden, so daß das denen letztern vermachte wiederum auf die Kinder Jan Leemann und Anne Marie Leemann zurück fallen solle, Edictales zur Angabe ihrer Ansprüche und Forderungen an sothane Legaten cum termino von 3 zu 3 Wochen, et reproductionis præclusivo auf den 22 April nächstkünftig sub pöna perpetui silentii erkannt.



16 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, wegen des von dem Hrn. Candidato Juris Kettler in Norden privatim gekauften adelichen Gutes cum annexis ac pertinentiis des Hrn. Krieges-Raths Fridag und Frau Ehegenosin zu Upgant, wider alle und jede real Gläubiger, wie auch diejenige, welche ein Näherkaufs- oder sonstiges dingliches Recht auch Servitut darauf haben, Edictales cum Termino zur Angabe auf den 25 April a. c. pōna juris solita erkannt.

17 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind wider alle und jede, welche auf die von dem Christian Willms privatim gekaufte Warffstäte cum annexis zu Limmel der Eheleute Jacob Dissering und Gesche Folkers, sodann Harm Tammen und Antje Folkers, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 11 April a. c. pōna juris solita erkannt.

18 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind ad implorationem des Cornelius Franken, Soole Sooken und Christian Willms zu Limmel, wegen der von ihnen öffentlich gekauften Warffstäte cum annexis des Frerich Weinen Kolls daselbst, wider alle und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung oder Servitut haben, edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 11 April pōna juris solita erkannt.

19 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind wider alle Gläubiger des Albert Dircks Heene zu Upgant, um auf desselben Gesuch zum beneficio cessionis bonorum zu gelangen, sich zu erklären, und demnächst zu liquidiren, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 11 April a. c. sub pōna perpetui silentii erkannt.

20 Bey dem Pewsumschen Amtgerichte ist, auf Ansuchen des Hausmanns Jan Pauls zu Groß-Hersethusen, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die von den Eheleuten Upke Conrads und Hille Christiaus öffentlich verkaufte, von dedachtem Jan Pauls erstandene, unter Campen belegene zweymal 6 Grasen Landes einen gegründeten Anspruch und Forderung zu h. b. n. vermeynen, cum termino von 9 Wochen et præ lapsis auf den 18 Aprilis nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

### Notifikationen.

1 Es soll zur Verbesserung der Schiffahrt für die Ostfriessche Fehne dießseits der Embdgs gemeinschaftliche Tief von der Hatzhauser Brücke bis an Emden vollständig aufge-

ge-

gereinigt, und damit so bald es thunlich seyn wird, im Frühling verfahren werden. Der Tag des öffentlichen Verding, wird durch die Intelligenz näher bekannt gemacht.

2 Eine gleiche Ausreinigung und Vertiefung wird auch vorgenommen werden, in dem Canal von der sogenannten schiefen Brücke des grossen Fehus, bis zum Emden Haupt-Canal.

3 Der Kaufmann Schmeding zu Aurich, hat verschiedenes Eichen und Fyern Holz, geschnitten und ungeschaiten zu verkaufen. Unter dem Eichen Holz hat er zwey Stämme, welche ganz bequem zu Mühlen Axen, und gesund sind, das eine Stück ist  $3\frac{1}{2}$  und das andere 4 Fuß im Durchschnitt dick. Unter dem Fyern Holz sind Posten, die  $1\frac{1}{2}$ , 3 und 6 Zoll sind. Auch hat er einige Stücke zu Dinstblöcken. Alle für einen wolfeilen Preis. Wer zu dieser oder jener Sorte Belieben trägt, der wolle sich bez ihm melden.

4 Nachdem der Justiz-Commissarius de Pottere einhellig zum Curatore der Credit-Masse des weyl. Criminal-Raths Staden erwählet und bestellet, gleichwohl demselben noch kein Honorarium ausgemacht worden; so müssen sowohl die sich bisher gemeldete, als auch diejenigen Creditoren, welche sich in dem auf den 1sten Mart. nächstkünftig verlegten Termine noch angeben werden, sich zugleich in dicto termino über des gedachten Curatori zu zulegende Honorarium erklären, oder ihre Mandatarien instruiren.

Die nicht erscheinen, werden pro Consentientibus gehalten. Da es auch nicht thunlich, daß die beyzutreibende Salarien des weyl. Criminal-Raths Staden unmittelbar ad Depositum eingezahlet werden können, so müssen Creditores sich unter gleicher Warnung auch in dicto termino über ein Subject vereinigen, denn sie, nach dem §. 56. Corp. Jur. Frid. pag. 294. den Empfang solcher Gelder und deren Ablieferung an das Gericht, mit oder ohne Caution, unvertrauen wollen.

Aurich den 21sten Januarii. 1782.

Königl. Preuß. Offiz. Regierung.

5 Allede geene zo aen de Boedel van Wylen den Koopmann Arend Arends tot Emden, angaande den Yzer en Steenkolen Handel nog schuldig zyn, werden verzogt, zig met de Betaaling binnen

de



de tyt van 4 Weeken by den gerigtelich bestelden Curator, Accise-Boekhouder Ehlers aldaar intevinden, vermist zy anderszints daarover gerigtelyk zullen geactioneert worden.

- 6 Eilbert Meinders zu Alpen im Oldenburgischen ist gesonnen: seine Bau-Materialien des abgebrochenen Hauses daseibst nach Ostern aus der Hand zu verkaufen; Liebhaber dazu können sich desfalls bey ihm melden.
- 7 Der Zimmermeister Carl Jan Sonius in Aurich hat 2 a 27 Fuß abgefürkte Eichenstämmen, a 3 Fuß im durchschuit dick, nebst andere Sorten ge- und ungeschitten Eichen Holz; wer solches benötiget ist, wolte sich bey ih melden, und einen billigen Accord gewärtigen.
- 8 Der Zimmermeister Johann Eilers, Zimmermann zu Leer, verlangt jetzt gleich, oder um Ostern 2 Zimmergesellen, wer Lust hat kan sich bey demselben je eher desto lieber melden, und wegen des Verdienstes und übrigen Conditionen accordiren.
- 9 Alle dieselve die Sweeds Jser benodigt is van de beste Soort civile Prys in diverse Soorten, adres. sig by de Maakelaar J. B. Decker.
- 10 Die gene, welke op de nagelatene Boedel, van Adam Hoikes en dezelfs Vrouw te Manslagt, nog iets te vorderen hebben, moeten sich in tyd van 6 Weke, dus tegen den naastkomenden 2 April, by de Arm Voorstanders dier Plaats, Nomde Berents en Detert Garrelts, met hunne Vorderingen, by verlies van dezelve, aangeven, vermits na verloop van dien tyd, de Nalatenschap aan de zich aangegevene Creditoren, en de Armen aldaar, zal worden uitgekeert.
- 11 Albert Fried. Köben, Mühlen-Zimmermeister zu Meustadt Gddens, hat in Commission zu verkaufen, eine extra neue mit gut Eisenwerk versehene Mehlschlepp, welches bestehet aus 29 Stäben, die Theilung der Stäbe 4½ Zoll, die Blätter Eichen die Stäbe Hagebüchen Holz. Derjenige, so solches nöthig, kan mit Verkäufer um einen billigen Preis accordiren.

## Bevtrag zum Bedenken, die Einimpfung der Viehseuche betreffend.

12 Wenn die von hiesiger Landschaft in No. 1780 veranstaltete Inoculation auch auf glücklichste ausgefallen wäre, so wäre doch ein minus herausgekommen, weil 1) der Preis des Viehes 2) des Futters 3) der Wartung und Stallung 4) der Einimpfung auch zu hoch war, und den 5) der Preis des durchgeseuchten Viehes nicht allein durch Nachlassung der Seuche, sondern auch durch die große Erwartung von dieser Anstalt sehr herunter fiel.

Da nun bey Ausführung des im Hannov. Magazin geschehenen Vorschlages diese Ursachen ebenfalls nachtheilig fallen müßten; so scheint derselbe daher nicht ratsam. Und da die sub No. 2 3 et 4 angeführten Ursachen auch bey der Einimpfung des zugeführten Viehes den Einwohner für einen gesetzten Preis. Diesen zu sehr erhöhen würden; so mögte mehr daher, als der besorgten Vorurtheile wegen die Seuche bald ins Stecken gerathen. Ich wage also einen dritten Vorschlag, daß

- 1) Erlaubniß ertheilet werde, daß in jeder Gemeinde in einem etwas abgelegenen Hause zu allen Zeiten die inoculation betrieben werden dürfe, jedoch mit dieser Einschränkung, daß kein Haupt Vieh eher herausgenommen werden dürfte, bis es die Seuche völlig überstanden, als wodurch die Verbreitung der künftigen Seuche hinlänglich verhindert wird.
- 2) Durch eine öffentliche Anstalt sowohl für eine gutartige und beständig zu habende Seuchmaterie, als Anweisung der Leute zum Verfahren dabey gesorget werde.



### A p e r t i s s e m e n t.

Nachdem man mißfällig in Erfahrung gebracht, daß der wiederholten Verordnung ohnerachtet, noch einländisches Garn aus dem Lande geschleppt werde; als wird jedermann hiedurch nochmals wohlmeinend gewarnt, sich dieser Contravention nicht zu

zu Schulden kommen zu lassen, oder zu gewärtigen, daß im Entdeckung-Fall, der Contravenient jedesmal, mit der in dem Edict vom 6 Decemder 1768 festgesetzten Strafe a 1 Reichsthaler für jedes Stück Garn, auffer der Confiscation desselben, unausbleiblich, belegt werden soll, wie denn auch auf das Ausschleppen alles und jeden Garns sehr vigiliret werden wird.

Signatum Aurich, den 11. Februar 1782.

Königl. Preuß. Ostfriesische Krieges- und Domainen-Cammer,



Druck und Verlagsort: Aurich, bey dem Buchhändler J. H. Meyer.

Die Kammer hat durch dieses Edict die Befugnis erhalten, die in dem Edict vom 6 Decemder 1768 festgesetzte Strafe a 1 Reichsthaler für jedes Stück Garn, auffer der Confiscation desselben, unausbleiblich, belegt werden soll, wie denn auch auf das Ausschleppen alles und jeden Garns sehr vigiliret werden wird.

